



BU Nr. 044/2023

Antrag der GRÜNEN: Bericht zur Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen aus der Lärmaktionsplanung

Gremium	am	
Gemeinderat	02.03.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten: xxx Euro
 Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr: xxx Euro
 Haushaltsplan Seite: xxx
 Produkt: xx.xx.xxxx - Bezeichnung
 Maßnahme (nur investiver Bereich): xxx - Bezeichnung
 Produktsachkonto: xxxxxxxx
 Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen: Ja / Nein
 Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen: Ja / Nein
 Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

keiner

Verfasser:

15.02.2023, Amt 32, Peter Schmid

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	21.02.2023	Zustimmung
Stadtplanungsamt	Folk, Dennis	20.02.2023	Zustimmung

Sachverhalt:

Bericht zur Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen aus der Lärmaktionsplanung

In der Gemeinderatsitzung am 16.12.2021 hat das Stadtplanungsamt zusammen mit der Bernard-Gruppe den Endbericht des Lärmaktionsplans der Stufe 3 vorgestellt. Der Lärmaktionsplan wurde mehrheitlich beschlossen. Neben der im Lärmaktionsplan enthaltenen Maßnahmen wurde die Einführung von Tempo 30 auch für die Post- und Ulrichstraße von Gemeinderat beschlossen. Zur Umsetzung der Beschlüsse waren zusätzliche Zählungen in der Ulrich- und Buhlstraße notwendig. Diese hat das Stadtplanungsamt Anfang 2022 beauftragt. Die Ergebnisse lagen im zweiten Quartal 2022 vor.

Zur Umsetzung der Maßnahmen und Gemeinderatsbeschlüsse wurde das Verfahren bei einem gemeinsamen Besprechungstermin im Juli 2022 zuständigkeithalber an das Ordnungsamt übergeben.

Die Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen im qualifizierten Straßennetz innerhalb geschlossener Ortschaften bedarf des Zustimmungsvorbehalts des Regierungspräsidiums Stuttgart.

Anfang September wurde ein Honorarangebot bei der Bernard-Gruppe eingeholt zur Unterstützung bei der Beantragung des Zustimmungsvorbehalts durch das Regierungspräsidiums Stuttgart. Hierzu sind umfangreiche begründende Berechnungen und Stellungnahmen abzugeben für die umzusetzenden Maßnahmen nach der Lärmaktionsplanung.

Nach einem Workshop beim Regierungspräsidium Stuttgart Ende September und einer sich anschließenden Abstimmung wurde die Gruppe Bernard mit der Unterstützung bei der Beantragung des Zustimmungsvorbehalts von Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen am 24. November 2022 beauftragt. Ein möglicher Zeitplan durch die Bernard-Gruppe wurde Ende Dezember vorgelegt, wonach die Zusammenstellung der Unterlagen im Januar 2023, eine Zwischenberatung/Abstimmung im Februar 2023 und eine Einreichung der Unterlagen bis ca. Ende März 2023 machbar sei. Aufgrund hoher Auftragslage könnten sich diese Angaben jedoch noch verzögern.

Eine entsprechende Bearbeitungszeit des Regierungspräsidiums kann jedoch noch nicht vorausgesagt werden.